

Halali

Der Radikalenerlass: „Hexenjagd auf junge Menschen“. Soll er nach 50 Jahren offiziell aufgehoben werden? Müssen Opfer von Berufsverboten rehabilitiert werden?



Foto: iStock.com / Massonstich

Jubiläen brauchen lange Vorbereitung – besonders dann, wenn es elende und bittere Jubiläen sind. In genau einem Jahr hat ein bitteres Ereignis Jubiläum: Der Radikalenerlass wird 50 Jahre alt. Es handelt sich um eines der folgenreichsten Desaster in der Geschichte der alten Bundesrepublik. Er führte, weil der Staat „Unterwanderung“ durch Linksextremisten fürchtete, zu bundesweiter Gesinnungsschnüffelei bei einer ganzen Generation; er führte dazu, dass junge Menschen mit Berufsverboten traktiert wurden: Sie durften nicht Lehrer, Lokführer, Postbote werden, wenn sie irgendwann bei einer anrühigen Demonstration dabei gewesen waren; Bahn und Post waren damals noch Staatsbetriebe.

Dreieinhalb Millionen Menschen wurden vom Verfassungsschutz überprüft. Die Überprüfungen führten zu 11.000 Berufsverbotsverfahren und zu 2.200 Disziplinarverfahren. Die absolute Zahl der Opfer war dann eigentlich gar nicht so hoch – 1.265 Mal wurden Bewerbungen für den öffentlichen Dienst abgelehnt, 265 Beamtinnen und Beamte wurden entlassen; aber eine ganze junge Generation ging auf Distanz zum Staat, weil ein vergiftetes gesellschaftliches Klima entstanden war.

Ein Jahr vor dem anrühigen Jubiläum gibt es Initiativen, diesen Radikalenerlass nicht nur, wie bisher, einfach nicht mehr anzuwenden, sondern ihn offiziell aufzuheben – sowie die Betroffenen zu rehabilitieren. Rehabilitation, Entschädigung? Ist das eine abwegige,

spinnerte, eine undurchführbar utopische Idee? Sie hat immerhin schon parlamentarische Reife erlangt: 2016 richtete Niedersachsen als erstes Bundesland eine Kommission „zur Aufarbeitung der Schicksale der von niedersächsischen Berufsverboten betroffenen Personen und der Möglichkeiten ihrer politischen und gesellschaftlichen Rehabilitation“ ein. Diese Resolution wurde zu Zeiten der rot-grünen Landesregierung unter Ministerpräsident Stephan Weil gefasst. Seit 2017 regiert Weil freilich mit der CDU. Seitdem ist es um diese Resolution wieder still geworden.

Das könnte sich nach der Bundestagswahl im Herbst 2021 ändern – wenn es auf Bundesebene zu einer schwarz-grünen Koalition kommt. Warum? Der Radikalenerlass gehört zur Gründungsgeschichte der Grünen, der Kampf gegen die Berufsverbote zur grünen Ur-Identität. Eine Rehabilitierungsinitiative auf Bundesebene nach niedersächsischem Muster könnte die Linken in der grünen Partei mit der „bürgerlichen“ Koalition versöhnen.

Das Wort Berufsverbot gehört zu den Wörtern, bei denen ein aufrechter Demokrat Pickel kriegt; es ist ein Wort, das in all seiner Sperrigkeit sogar in die französische Sprache Einzug gehalten hat. Seine Geschichte geht so: Bundeskanzler Willy Brandt, der in seiner Regierungserklärung von 1969 „mehr Demokratie“ versprochen hatte, veröffentlichte 1972 zusammen mit den Ministerpräsidenten „Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremen

Organisationen“. Aus der Grundidee, dass Leute wie der RAF-Terrorist Andreas Baader nicht Lehrer werden sollten, wurde eine automatische Anfrage der Behörden beim Verfassungsschutz zu jeder Person, die sich für den öffentlichen Dienst bewarb.

„Es macht den Staat nicht schwach, sondern human, Irrtum und Unrecht zuzugeben.“

Der Verfassungsschutz präparierte sich für diese Regelanfrage mit Zigtausenden von Dossiers. Er schickte seine Leute zu diesem Zweck in Veranstaltungen an den Unis. Rolf Lamprecht, langjähriger Korrespondent des *Spiegels* in Karlsruhe, erinnert sich mit grimmigem Spott: „Manche dieser Horcher waren intellektuell überfordert, Kritik an den Regierenden fiel bei ihnen stets unter ‚staatsfeindliche Umtriebe‘“. Auf dieser Basis wurden dann Millionen Menschen überprüft; erniedrigende Anhörungen fanden statt, betroffen waren junge Lehrerinnen und Lehrer. Bei manchen bestand die Schuld nur darin, dass sie im linken Flügel der SPD oder in der Friedensbewegung zu Hause waren. Wer sich mit ihnen in Zeitungsanzeigen solidarisierte, wurde selbst verfolgt.

Brandt entschuldigte sich vier Jahre nach dem Radikalenerlass: „Ich habe mich geirrt.“ Aber da war der Irrtum nicht mehr zu bremsen, der Radikalenerlass galoppierte 20 Jahre lang durch die Bundesländer. Als der Bund ihn außer Kraft gesetzt hatte, praktizierten die ihn weiter. Von einer „Hexenjagd auf junge Menschen“ sprach in Bayern Karl-Heinz Hiersemann, Chef der damals noch stattlichen SPD-Landtagsfraktion. Bayern beendete die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, als letztes Bundesland, erst 1991. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 1995, im Fall einer aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der DKP aus dem Staatsdienst entlassenen und später wieder eingestellten Lehrerin, einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention fest und verurteilte die Bundesrepublik zur Zahlung von Schadenersatz.

Damals war es Linksextremismus, der den Staat ängstigte. Heute ist es der Rechtsextremismus. Braucht man einen neuen Radikalenerlass, um zu verhindern,

dass Neonazis, Pegidisten und Reichsbürger den Bürgern als Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Richterinnen gegenüberreten? Unfug braucht keine Wiederholung. Auch ohne Regelanfrage beim Verfassungsschutz ist der Rechtsstaat in der Lage, braune Infiltration zu verhindern. Es geht nicht um pauschales Misstrauen, sondern um konkrete Einzelfallprüfung. Wenn ein Jurist öffentlich vor der „Herstellung von Mischvölkern“ warnt und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit als „Schuld kult“ diffamiert, braucht man keinen Radikalenerlass, um ihn als Richter zu verhindern. Es braucht individuelle Aufmerksamkeit.

Es bricht dem Staat kein Zacken aus der Krone, wenn er erklärt, dass die millionenfachen, generalmisstrauischen Überprüfungen der 1970er- und 1980er-Jahre falsch waren. Es bricht dem Staat auch kein Zacken aus der Krone, wenn er in geeigneten Fällen Schadenersatz leistet. Es gibt ein Vorbild für bessere staatliche Erkenntnis und Rehabilitierung: Das Bundesverfassungsgericht hat 1995 beschlossen, dass Sitzblockaden nicht als Nötigung bestraft werden dürfen. Die verurteilten Demonstranten gegen die atomare Nachrüstung mussten nachträglich freigesprochen und entschädigt werden. Es macht den Staat nicht schwach, sondern human, Irrtum und Unrecht zuzugeben. //

Heribert Prantl

Kolumnist und Autor der *Süddeutschen Zeitung*

Dieser Beitrag erschien zuerst in der *Süddeutschen Zeitung* vom 23./24. Januar 2021.

Da es sich um einen Nachdruck handelt, verwendet dieser Text wie das Original keinen Genderstar.

AUSSTELLUNG

BERUFSVERBOTE – AUFARBEITEN UND ENTSCHÄDIGEN

Mit einer Ausstellung erinnert die GEW NRW an den sogenannten Radikalenerlass von 1972 und die politische Verfolgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Die Exponate thematisieren die persönlichen Geschichten von Betroffenen und zeigen, wie sehr der Radikalenerlass ihr Leben beeinflusst hat.

Wann? 23.11. – 02.12.2021

Wo? Düsseldorfer Landtag